

28 02 2018 - 16:38 Llb

ikr: Interpellationsbeantwortung betreffend die neue Besteuerungspraxis für Spitalangestellte und BZB-Lehrkräfte im Kanton St. Gallen

Vaduz (ots/ikr) -

An ihrer Sitzung vom 27. Februar 2018 hat die Regierung die Interpellationsbeantwortung betreffend die neue Besteuerungspraxis für Spitalangestellte und BZB-Lehrkräfte im Kanton St. Gallen zu Handen des Landtages verabschiedet. Die Interpellanten haben die Regierung gebeten, zu diversen Fragen hinsichtlich einer Änderung bei der ab 1. Januar 2018 gültigen Besteuerungspraxis für Angestellte des Kantonsspitals St. Gallen, der Spitäler Rorschach, Grabs und Walenstadt sowie des Berufs- und Weiterbildungszentrums Buchs (BZB) mit Wohnsitz in Liechtenstein Stellung zu nehmen.

Mit der Interpellationsbeantwortung zeigt die Regierung auf, dass Änderungen der schweizerischen Gesetzgebung im Bildungsund Gesundheitsbereich schweizweit zu Änderungen der Beteiligungs- und Finanzierungsstrukturen geführt haben. Dies führt auch
dazu, dass sich das BZB sowie die öffentlich-rechtlichen Spitäler des Kantons St. Gallen nicht mehr als gemeinsame Beteiligung im
Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Liechtenstein und der Schweiz qualifizieren. Das Besteuerungsrecht von
Angestellten in öffentlich-rechtlichen Institutionen fällt gemäss Doppelbesteuerungsabkommen jeweils demjenigen Staat zu,
welcher die Löhne bezahlt (Kassenstaatsprinzip). Dies entspricht dem internationalen Standard in Doppelbesteuerungsabkommen.
Um eine effektive Doppelbesteuerung der Angestellten dieser Institutionen zu vermeiden, hat die Regierung einer
Verständigungsvereinbarung mit der Schweiz zugestimmt.

Im Weiteren führt die Regierung die Gründe aus, die zur Schliessung der Geburtenabteilung im Landesspital geführt haben und erläutert die Konsequenzen auf die Standortattraktivität für Gesundheitsberufe in Liechtenstein, die Ausbildungs-möglichkeiten sowie die Geldflüsse im Gesundheitswesen.

Kontakt:

Ministerium für Präsidiales und Finanzen Markus Biedermann, Generalsekretär T +423 236 60 09

Diese Meldung kann unter https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100812842 abgerufen werden.